

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Inhalt:	Seite
Vom zweiten Rätekongreß	169	Lohnbewegungen und Streiks. Teuerungszulagen im Malergewerbe für Rheinland und Westfalen	176
Wichtigere Beschlüsse des Rätekongresses	171	Aus Unternehmerkreisen. Ein Reichsverband der deutschen Industrie	176
Gesetzgebung und Verwaltung. Verfassungsentwurf zur internationalen Arbeitsgesetzgebung. — Zur Rohstoffversorgung des Handwerks. — Ein Gesetz über vereinfachte Gesetzgebung für die Uebergangswirtschaft. — Rechtsschutz für Bankstreichfolgen	172	Karriere und Sekretariate. Unabhängige und kommunizistische Duldsamkeit	176
Soziales. Neue Wege in der Wohlfahrtspflege. — Die Sonntagsruhe der Photographen	173	Mitteilungen. Für den Empfang der rückkehrenden Kriegs- und Zivilgefangenen. — Bezirkssekretär gesucht. — Arbeitersekretär für Greiz (Reuß) gesucht. — Arbeitersekretär für Gera gesucht. — Arbeitersekretär gesucht	176
Arbeiterbewegung. Zu den Maßregelungen in Leipzig	175	Hierzu: Arbeiterrechtsbeilage Nr. 4.	

Vom zweiten Rätekongreß.

Der zweite Kongreß der deutschen Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte tagte vom 8. bis einschließlich 14. April in Berlin. Von den angemeldeten 273 Mandaten wurden auf Antrag der Mandatsprüfungskommission 260 anerkannt. Die Delegierten erhalten 35 M. pro Tag Diäten und bis zu 27 M. tägliche Entschädigung für entgangenen Lohnverdienst. Der Vorsitzende des Centralrats, Leinert, eröffnete den Kongreß. Er wies darauf hin, daß der erste Rätekongreß im Dezember sich für die Nationalversammlung und damit für die Demokratie entschieden hatte. Jetzt stehe der Frieden in Aussicht, den die Feinde zu einem imperialistischen Gewaltfrieden gestalten möchten. Wir wollen aber nicht das Objekt imperialistischer Gabel fremder Völker werden, sondern erheben Anspruch auf Gleichberechtigung in der Völkergemeinschaft. Die Revolution ist nicht gemacht worden, damit unser Volk nur den Unterdrücker wechselt. Die uns schon auferlegten Bedingungen gehen bis an die Grenze des Erträglichen. Wir sind kein Herrenvolk, aber auch kein Volk von Sklaven für fremde Interessen. Der militärische Sieg über Deutschland gibt den Weststaaten nicht das Recht, gegen das deutsche Volk eine Expressepolitik zu treiben. Redner wandte sich dann den inneren Kämpfen in unserem Lande zu. Überall seien Streiks und Gewalt an der Tagesordnung. Die Mehrheit werde von einer gewalttätigen Minderheit unterdrückt. Es bestehe keine Achtung mehr vor der Ueberzeugung anderer. Aufgabe des Kongresses sei es, die Grundzüge der Menschlichkeit und der Vernunft zur Geltung zu bringen, damit Deutschland nicht in den Abgrund stürze.

Nach erfolgter Konstituierung des Kongresses, auf dem die Anhänger der sozialdemokratischen Partei eine Mehrheit haben, gab Leinert den Bericht des Centralrates. Wir führen aus diesem Bericht einige kurze Gedankengänge an. Zunächst erörterte Redner die Notwendigkeit für die Regierung, eine bewaffnete Macht zur Verfügung zu haben, um die Ruhe im Lande aufrecht zu erhalten. Wollte die Regierung nicht von vornherein abhandeln, so müsse sie sich die Truppen schaffen, die zum Schutze ihrer Macht erforderlich sind. Nach dem Ausscheiden

der Unabhängigen aus der Regierung sei nicht nur diese, sondern auch der Centralrat in der öffentlichen Meinung in einer Weise herabgesetzt worden, wie noch niemals eine aus der Arbeiterklasse hervorgegangene Institution. Die Unabhängigen wollen nicht mitarbeiten und die Verantwortung tragen. Aber sie führen den Kampf gegen Regierung und Centralrat. Man wollte eine Revolution gegen die Revolution schaffen, die einer Minderheit die Diktatur geben sollte. Die sozialdemokratische Regierung sei maßlos beschimpft worden, obgleich die Mehrheit des Volkes hinter ihr steht. Die Regierung mußte schließlich zu Gewaltmitteln gegen die Ruhestörer, die raubten, plünderten und mordeten, greifen. Anders als mit Gewaltmitteln konnte die Regierung dieser Elemente nicht Herr werden. Redner wandte sich dann gegen die Streikheße. Der Centralrat habe auf wirtschaftlichem Gebiet den Standpunkt vertreten, daß der Streik in dem jetzigen Augenblick nicht dasselbe Mittel sei, wie in den Zeiten der kapitalistischen Gesellschaft, weil wir dem Abgrund entgegenreiten, die Zukunft unserer Kinder gefährden und eine Aussicht der Armut und des Elends schaffen, wenn nicht die Vernunft bei den Arbeitern einkehrt. Die positive Arbeit sei durch die Unruhen im Reiche fortgesetzt verhindert worden.

Die auf dem Kongreß anwesenden Vertreter Deutsch-Oesterreichs gaben die Erklärung ab, daß sie sich irgendeiner reichsdeutschen Partei auf dem Kongreß nicht anschließen wollten, daß sie aber persönlich den Unabhängigen am nächsten ständen. Der Kongreß beschäftigte sich dann unter anderem mit der Haftentlassung Ledebours und Brandes und es wurde das Verlangen gestellt, daß die Mitglieder des Rätekongresses immun sein müßten. Der ausgebrochene Generalstreik im Ruhrrevier führte zu einer heftigen Debatte, die mit folgendem Appell an die Bergarbeiter endete:

„Der zweite Rätekongreß appelliert an die Streikenden, unter allen Umständen die Notstandsarbeiten auszuführen, das deutsche Volk vor dem Unglück zu bewahren, das durch Erfahren der Schwäche eintritt. Von der Reichsregierung wird erwartet, daß sie die berechtigten Forderungen der Arbeiter erfüllen wird.“

Der anwesende Reichsernährungsminister Schmidt machte die Mitteilung, daß das Ruhrrevier mit Lebensmitteln bevorzugt werden sollte, und daß bereits seit dem 1. April den dortigen Schwerstarbeitern eine besondere Zulage an Lebensmitteln zuerbilligt sei, wenn die volle vereinbarte Schicht gefahren wird. Auf den Kopf der gesamten Belegschaft sollte für die Woche eine Zulage von 50 Gramm Speck gewährt werden, die erhöht wird, sobald die Förderung ein bestimmtes Normalmaß erreicht oder übersteigt. Dieses Normalmaß wird unter Hinzuziehung von Arbeitervertretern nach dem Durchschnitt der in den ersten zehn Monaten des vorigen Jahres geförderten Kohlen bemessen. Die Vertreter der Bergarbeiter hätten zu erkennen gegeben, daß sie mit diesen Zuwendungen unter den gegebenen Verhältnissen zufrieden seien. Soweit die Forderungen der Bergarbeiter auf wirtschaftlichem Gebiet liegen, erstrebe die Reichsregierung eine Verständigung, aber sie müsse es ablehnen, über allgemeine politische Forderungen der Bergarbeiter Vereinbarungen zu treffen. Die wirtschaftliche Lage gefährde bereits die Ernährung des Volkes und jeder Generalkreis bringe uns dem Abgrund näher. Ohne Kohle gäbe es kein Brot.

Die weiteren Beratungen des Kongresses boten mehrere Tage lang kein erhebendes Bild. Man beschäftigte sich mit allen möglichen Differenzen der politischen Parteien, mit einem kontinentalen europäischen Zusammenschluß mit deutlicher Spitze gegen England, mit der Notwendigkeit der Entsendung einer Studienkommission nach dem Sowjetrußland, mit den Freiwilligenkorps und der allgemeinen Dienstpflicht, mit der Beseitigung der Arbeitslosigkeit, der völligen Gleichberechtigung beider Sprachen in Oberschlesien und Einführung der polnischen Sprache als Amtssprache usw. Abgelehnt wurden die Anträge auf Aufhebung des Belagerungszustandes sowohl für das Ruhrrevier als für das ganze Reich, angenommen dagegen ein Antrag auf Entlassung aller politischen Gefangenen, die aus Anlaß bereits abgeschlossener politischer Bewegungen verhaftet worden sind. Ebenfalls fand ein Antrag Annahme, der die Errichtung eines Volksherees auf der Grundlage der allgemeinen Dienstpflicht fordert. Bis zur Schaffung dieser Volkshewehe sollen die Soldatenräte eine Vertretung beim Reichswehrminister erhalten, die in allen Fragen, mit Ausnahme der Verwendung der Truppen, mitbestimmen soll. Eine Resolution gegen die Freiwilligenwerbungen wurde ebenfalls angenommen.

Am fünften Verhandlungstage kam dann endlich der Kongress zur Beratung des Hauptpunktes seiner Tagesordnung: Deutschlands Aufbau und das Räteystem. Hierzu waren das Centralratsmitglied Cohen als Referent und der Unabhängige Däumig als Korreferent bestellt. Cohen richtete scharfe Angriffe gegen die Regierung und gegen die Unabhängigen. Man hätte viel zu lange mit der Wahl zur Nationalversammlung gewartet. Wäre diese 14 Tage nach der Revolution gewählt worden, hätte sie sicherlich eine große sozialistische Mehrheit aufzuweisen. Es sei ein großer Fehler gewesen, den revolutionären Schwung von damals nicht ausgenutzt zu haben. Der Rückschlag, der deshalb eintrat, machte sich zuerst bei den deutschen Einzelstaaten bemerkbar. Mit dem durch die Schuld der Sozialdemokraten gestärkten Partikularismus gewann auch der Bolschewismus in Deutschland an Boden. Durch die Zulassung des Staatenhaufes seitens der Nationalversammlung habe diese sich selbst ihrer Macht entkleidet. Die Regierung habe auch

auf wirtschaftlichem Gebiet keine schöpferische Kraft bewiesen. Die deutschen Gewerkschaften wären sehr geeignet gewesen, den Träger des Produktionsgedankens zu bilden. Redner machte hier den Gewerkschaften den Vorwurf, zu wenig elastisch zu sein, denn sonst hätten sie sich an die Spitze des Rätegedankens stellen müssen. Er hätte aber die Hoffnung, daß sich die Gewerkschaften zurückfinden würden, denn sie seien unentbehrlich. Die äußerste Linke freilich beharre auf den Forderungen der Diktatur der Räte, aber die Sinnlosigkeit dieser Bestrebungen hätte sich schon genügend in Rußland erwiesen. In Deutschland würde eine Räteherrschaft sich höchstens ein halbes Jahr halten können. Cohen begründete dann eingehend die Forderungen seiner unten abgedruckten Leitsätze, die einen organischen Aufbau der Arbeiterräte bis zur Errichtung einer der Volkskammer gleichberechtigten Kammer der Arbeit vorsehen. Der von der Nationalversammlung beschlossene Staatsauschuß sei ein Unding, er ist überflüssig und nichts anderes als der frühere Bundesrat. Die Kammer der Arbeit aber würde erst das schaffen, was aus dieser Revolution hervorgehen müsse, ein sozialistisches Deutschland, das nur möglich ist durch die Hebung der Produktion. —

Den Vorwurf des Genossen Cohen gegen die Gewerkschaften können wir nicht ohne eine kurze Erwiderung hingehen lassen. Es trifft nicht zu, daß die Gewerkschaften sich gegenüber dem Räteystem als unelastisch erwiesen hätten, vielmehr sind Vertreter der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in die weitaus meisten Arbeiterräte gewählt worden und es würde nicht schwer fallen, den Nachweis zu erbringen, daß die Arbeiterräte gerade dort am besten gearbeitet haben, wo die gewerkschaftlichen Funktionäre an ihrer Leitung hervorragenden Anteil hatten. Aber Cohen weiß natürlich ebensogut wie wir, daß die Gewerkschaften am 9. November von einer führenden Rolle in der Revolution nicht auf eigenen Wunsch, sondern durch die sozialistischen Parteien ausgeschaltet wurden, um eine fiktive Einigung zwischen der Mehrheitspartei und den Unabhängigen nicht zu erschweren. Nachher setzte eine müßige Hebe der Unabhängigen und der Spartakus-Kommunisten gegen die Gewerkschaften ein, und den Arbeitern wurde vielfach der Gedanke suggeriert, daß sie infolge der Revolution der Gewerkschaften nicht mehr bedürften, sondern ihre Interessenvertretung auf wirtschaftlichem Gebiet den Betriebs- und Arbeiterräten überlassen können. Diese Hebe hat an mehreren Stellen bereits dazu geführt, daß die Gewerkschaftsfunktionäre aus politischen Gründen gemahregelt wurden. Man hat nicht nach ihrer Qualifikation mehr gefragt, sondern sie einfach entlassen, weil sie politisch zur Mehrheitssozialdemokratie gehörten. Aber es besteht in den Gewerkschaften gegen die Arbeiterräte als Institution durchaus keine Gegnerschaft, wir sind vielmehr der Meinung, daß sie noch sehr wichtige Aufgaben im Interesse der Arbeiterklasse erfüllen können. Die Grundlage für ihre Tätigkeit, die in den vom Kongress angenommenen Leitsätzen Cohens gegeben ist, scheint uns durchaus brauchbar zu sein, um so mehr, als sie in ihrem zweiten Teile das organische Zusammenwirken zwischen Betriebsräten und Gewerkschaften vorsehen. Auf diesem Wege, aber auch nur auf diesem, können die Betriebsräte zu einem ersprießlichen Wirken innerhalb der Volkswirtschaft kommen. Als ausführende Organe der Gewerkschaften in den Betrieben werden sie keine Gefahr für die Produktion und für die Arbeiter selbst werden können, sondern im Gegenteil erst die nötige Kraft für eine erfolgreiche

Wahrnehmung der Arbeiterinteressen finden. Hier mitzuwirken würden die Gewerkschaften sofort bereit sein. Wogegen wir uns wenden mußten, war die Absicht, die Gewerkschaften als Arbeiterorgane zugunsten der Betriebs- und Arbeiterräte auszuscheiden. Die Arbeiterklasse wird die Gewerkschaften auch in einem sozialistischen Gemeinwesen mindestens ebenso nötig haben wie vorher, ja es ist nicht unwahrscheinlich, daß starke Gewerkschaften gegenüber dem sozialistischen Staat und der sozialistischen Gemeinde, wo diese als monopolistische Arbeitgeber auftreten, noch sehr schwere Kämpfe im Interesse der Arbeiter zu führen haben werden. Diese Kämpfe werden weder die Betriebs- noch sonstige Arbeiterräte führen können, die, sobald sie staatliche Organe sein werden, in ihrer Tätigkeit nicht die gleiche Freiheit und Elastizität aufweisen werden wie die Gewerkschaften, die sich nach rechts und links Ellenbogenraum zu verschaffen wissen werden.

Freilich haben wir uns mit dem Räteystem, das der Korreferent Däumig empfahl, nicht befreundet können. Denn hier handelt es sich ja praktisch um eine Rätebürokratur nach bolschewistischem Muster, bei der Däumig selbst zugeben mußte, daß sie mit dem Wesen der „rein formalen“ Demokratie nicht vereinbar sei.

Die Frage der Sozialisierung des Wirtschaftslebens wurde in einem Referat des Genossen Kautsky behandelt, das infolge Erkrankung des Referenten schriftlich übermittelt war. Kautsky erklärte darin mit großer Entschiedenheit, daß der Sozialismus nicht unter allen Umständen möglich sei. Man habe in der Verstaatlichung den Weg zur Überwindung des Kapitalismus gesehen, aber der Staat sei keine Wirtschaftsorganisation und seine Bürokratie suche nicht in erster Linie das Zweckmäßige, sondern den Willen des Vorgesetzten zur Ausführung zu bringen. Der Arbeiter wolle nicht lediglich Werkzeug der Produktion sein, aber durch die Verstaatlichung würde daran nichts geändert, sondern der Arbeiter befände an Stelle der vielen Herren nur einen einzigen und hätte nicht einmal die Freiheit, den Herrn zu wechseln. Die Sozialisierung sei nicht nur eine Machtfrage zwischen Arbeit und Kapital, sondern eine Frage der Organisation, und wer sie beschleunigen will, muß dafür sorgen, daß wir aus dem gegenwärtigen Chaos herauskommen. Kautsky warnt dann entschieden vor dem russischen Vorbild. Der Ruf nach der sofortigen Vollsozialisierung sei nur ein Schlagwort. Auch durch Lohnforderungen kann man nicht eine Beschleunigung der Sozialisierung herbeiführen, denn es wäre nur eine Sozialisierung des Bankrotts. — Seine Leitsätze wurden vom Kongress angenommen.

Das Ergebnis des Rätekongresses ist demnach recht mager. Immerhin hat er in der Frage der Arbeiterräte durch die Annahme der Leitsätze Cohen positive Arbeit geleistet, die eine brauchbare Grundlage für künftige Beratungen bilden kann.

Wichtigere Beschlüsse des Rätekongresses.

Leitsätze über die Arbeiterräte.

I.

1. Die Grundlage der sozialistischen Republik muß die sozialistische Demokratie sein. Die bürgerliche Demokratie wertet in ihrem Vertretersystem die Bevölkerung nach der bloßen Zahl. Die sozialistische Demokratie muß deren Ergänzung bringen, indem sie die Bevölkerung auf Grund ihrer Arbeitstätigkeit zu erfassen strebt.

2. Dies kann am besten durch die Schaffung von Kammern der Arbeit geschehen, zu denen alle

arbeitleistenden Deutschen, nach Berufen gegliedert, wahrberechtigt sind.

3. Zu diesem Zweck bildet jedes Gewerbe unter Berücksichtigung aller in ihm tätigen Kategorien (einschließlich der Betriebsleiter) einen Wirtschaftsrat, in den die einzelnen Kategorien ihre Vertreter (Räte) entsenden. Die Landwirtschaft und die freien Berufe bilden entsprechende Vertretungen.

3a. Die Räte gehen aus Wahlen hervor, die in den einzelnen Betrieben oder in den zu Berufsverbänden zusammengelegten Betrieben erfolgen.

3b. Der Wirtschaftsrat des einzelnen Gewerbebezuges der Gemeinde wird mit dem Wirtschaftsrat des gleichen Bezuges in Kreis, Provinz, Land und Reich zu einem Zentralwirtschaftsrat verbunden.

4. Jeder Wirtschaftsrat wählt Delegierte in die Kammer der Arbeit, die in der kleinsten Wirtschaftseinheit beginnt.

5. Diese ist die Gemeinde, resp. Großgemeinde; Gemeinden, die eine Wirtschaftseinheit bilden, werden zusammengelegt.

6. Die Wirtschaftsräte der Kreise, Provinzen, Länder und der Gesamtrepublik tun dasselbe. Überall besteht eine allgemeine Volkskammer und eine Kammer der Arbeit.

7. Jedes Gesetz bedarf der Zustimmung beider Kammern, doch erhält ein Gesetz, das in drei aufeinander folgenden Jahren von der Volkskammer (Gemeindevertretung, Kreisausschuß, Provinzialvertretung, Landtag, Reichstag) unverändert angenommen wird, Gesetzeskraft.

8. Jede der beiden Kammern hat das Recht, eine Volksabstimmung zu verlangen.

9. Der Kammer der Arbeit gehen in der Regel alle Gesetzesentwürfe wirtschaftlichen Charakters (vor allem die Sozialisierungsgesetze) zuerst zu. Es liegt ihr ob, auf diesem Gebiet die Initiative zu ergreifen. Der Volkskammer gehen in der Regel die Gesetzesentwürfe allgemein politischen und kulturellen Charakters zuerst zu. Die Zuteilung der Delegierten auf die einzelnen Berufe wird durch besonderes Gesetz geregelt.

II.

1. Die Gewerkschaften sind die Vertreter der Arbeiter eines jeden Berufs. Die ausführenden Organe der Gewerkschaften in den Betrieben sind die Betriebsräte. Sie haben die bisherigen und die erweiterten Aufgaben der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenausschüsse zu erfüllen.

2. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eines Gewerbe- oder Berufszweigs erfolgt von Organisation zu Organisation, also zwischen Gewerkschaft und Unternehmerverband.

3. Bilden die Arbeiterräte die Vertretung der Arbeiter für die Fragen der Produktion in den Wirtschaftsräten, so sind die bisher errichteten Arbeitsgemeinschaften, in denen die Arbeitgeberverbände mit den Gewerkschaften zusammenarbeiten, Organe zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der übrigen Berufsfragen.

4. Die Wirtschaftsräte sind die Vertreter der Produktion, die von den Arbeitern und Unternehmern gemeinsam getragen wird. Die Arbeiter werden hierbei durch die Arbeiterräte vertreten. Der Wirtschaftsrat ist der Unterbau für die Sozialisierung.

Leitsätze zur Sozialisierung des Wirtschaftslebens.

„Ökonomische Befreiung des Proletariats ist nicht möglich ohne Sozialisierung des Wirtschaftslebens. Das Proletariat kann sich nur befreien durch seine eigene Kraft, die machtvollste Triebkraft

Eine Bestimmung setzt die Zusammenkunft der ersten internationalen Konferenz im Oktober 1919 (wahrscheinlich nach Washington) fest.

Schiffahrt. Die Sonderfragen bezüglich eines Mindestmaßes von Vorteilen, das den Matrosen zu sichern ist, sollen möglicherweise den Verhandlungsgegenstand einer Sondertagung der internationalen Konferenz bilden, die nur den Arbeitsverhältnissen der Matrosen gewidmet ist.

Als wesentliche Grundbedingungen oder Klauseln, worüber sich im Prinzip zu erklären die Friedenskonferenz aufgefordert werden wird, werden in dem Entwurf die folgenden genannt:

1. Weder rechtlich noch in der Tat darf die Arbeit eines menschlichen Wesens einer Ware oder einem Handelsartikel gleichgestellt werden.

2. Das Recht der Vereinigung und der Koalition ist den Unternehmern wie den Arbeitern für alle Zwecke verbürgt, die nicht gegen die Gesetze sind.

3. Kein Kind unter vierzehn Jahren ist zur Arbeit in der Industrie oder dem Handel zugelassen, damit die Entwicklung seiner Kräfte sowie seine Schulung gewährleistet ist. Zwischen ihrem 14. und 18. Lebensjahre dürfen die jungen Leute beiderlei Geschlechts nur für eine Arbeit verwendet werden, die vereinbar ist mit ihrer körperlichen Entwicklung und nur unter der Bedingung, daß ihre berufliche und allgemeine Ausbildung fortlaufend gewährleistet ist.

4. Jeder Arbeiter hat ein Recht auf einen Lohn, der ihm einen Lebensstand ermöglicht, der der Zivilisation seiner Zeit und seines Landes entspricht.

5. Gleicher Lohn für beide Geschlechter für gleiche Arbeit der Menge und der Güte.

6. Für alle Arbeiter einen wöchentlichen Ruhetag auf den Sonntag, im Falle der Unmöglichkeit gleichwertige Tage.

7. Begrenzung der Arbeitsstunden in der Industrie auf der Grundlage des Achtstundentages oder der achtundvierzigstündigen Arbeitswoche, ausgenommen in den Ländern, wo die klimatischen Verhältnisse oder die unentwickelte industrielle Organisation oder andere besondere Umstände einen merklichen Unterschied in der Ergiebigkeit der Arbeit ausmachen. Für diese Länder gibt die internationale Konferenz die zu beobachtenden Regeln.

8. Die ausländischen Arbeiter, die gesetzlich in einem Lande zugelassen sind, haben mit ihren Familien hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, der Sozialgesetzgebung und der Behandlung das nämliche Recht wie die eingeborenen Arbeiter.

9. Alle Staaten haben eine Gewerbeinspektion einzurichten, um die Beobachtung der Schutzgesetze und der Vorschriften zu sichern. Für diesen Dienst sind auch Frauen zuzulassen.

F r i z K u m m e r.

Zur Rohstoffversorgung des Handwerks

hat das Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilisierung am 9. April d. J. eine Verordnung erlassen, durch welche diese Versorgung an Orts- und Bezirksstellen sowie an eine Centralstelle übertragen werden soll. Als Bezirksstellen können die Handwerks- oder Gewerbelammern oder die von diesen eingerichteten wirtschaftlichen Abteilungen bestellt werden. Bei den Bezirksstellen sollen Fachauschüsse für die einzelnen Gewerbe oder Gewerbegruppen unter Heranziehung der Fachorganisationen (Innungen, Gewerbevereine, Genossenschaften) errichtet wer-

den. Auch bei den Ortsstellen, die von den Bezirksstellen zu ihrer Unterstützung zu schaffen sind, werden Fachauschüsse vorgesehen. Als Centralstelle ist der „Deutsche Handwerker- und Gewerbelammertag E. V.“ zu Hannover anerkannt. Bei diesem werden ebenfalls nach Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums Fachauschüsse für die einzelnen Gewerbe gebildet. Das Reichswirtschaftsministerium ernannt ferner einen Kommissar, der den Beratungen der Centralstelle und ihrer Fachauschüsse beivohnt. Die Wirksamkeit dieser Organisation ist so gedacht, daß die Bezirksstellen die Zahl und Art der tätigen Handwerksbetriebe ermitteln und deren Bedarf an staatlich bewirtschafteten Rohstoffen und Betriebsmitteln feststellen und das Ergebnis ihrer Ermittlungen samt den Unterlagen der Centralstelle mitteilen. Diese prüft und berichtigt mit Hilfe ihrer Fachauschüsse die Ermittlungen, faßt das Ergebnis für jeden Gewerbebezirk zusammen und teilt es den für die Bewirtschaftung der Rohstoffe und Betriebsmittel zuständigen Stellen mit. Auf Handwerksorganisationen, welche die gesamte Rohstoffversorgung bereits durchgeführt haben, z. B. Bezugsvereinigungen, findet die neue Verordnung keine Anwendung.

Ein Gesetz über vereinfachte Gesetzgebung für die Uebergangswirtschaft

wird im „Reichsanzeiger“ Nr. 91 veröffentlicht. Das von der Nationalversammlung beschlossene und am 17. April d. J. erlassene Gesetz ermächtigt die Reichsregierung mit Zustimmung des Staatsauschusses und eines von der Nationalversammlung gewählten Ausschusses von 28 Mitgliedern, Verordnungen zur Regelung der Uebergangswirtschaft zu erlassen. Diese Verordnungen sind der Nationalversammlung alsbald zur Kenntnis zu bringen und auf ihr Verlangen aufzuheben.

Rechtsschutz für Bankstreitigkeiten.

Das Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilisierung hat am 19. April d. J. eine Verordnung erlassen, wonach die Rechtsfolgen für Zahlungshindernisse infolge von Stilllegungen des Bankbetriebes als nicht eingetreten erklärt werden. Doch kann sich der Schuldner auf diese Vorschrift nicht berufen, wenn er es nach Beseitigung des Hindernisses unterläßt, seine Verbindlichkeit zu erfüllen. Bei Handlungen, deren rechtzeitige Vornahme es für Ausübung oder Erhaltung des Wechsel- oder Regreßrechts aus dem Sched bedarf, verlängern sich die vorgesehenen Fristen.

Soziales.

Neue Wege in der Wohlfahrtspflege.

Als eine der wenigen Städte, die schon vor der Revolution auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege eigene Wege ging, kann Frankfurt a. M. genannt werden. Es hat als eine der ersten Städte ein Wohlfahrtsamt geschaffen. Nun ist freilich damit allein noch nicht viel gebessert, wenn nicht auch der innere Geist sich der neuen Zeit anpaßt. Leider ist das nicht so leicht, wie es auf den ersten Blick erscheint. Eine gewisse Armenpflegschaftsdynastie, die seit Jahrzehnten die Bänke der Armenpfleger einnimmt, wird erst nach und nach beseitigt werden müssen, die neuen Männer und Frauen werden sich erst einleben und einarbeiten müssen, ehe durchgreifend reformiert werden kann. Hier rächt sich eine gewisse

dafür bildet das organisierte, klassenbewußte Proletariat, als dessen vornehmste und kraftvollste Organisation in der heutigen wirtschaftlichen Situation Deutschlands die Arbeiterräte zu betrachten sind. Nur ihre Macht verbürgt die rascheste Sozialisierung, jedoch nur dann, wenn in dem Betriebszweige nicht bloß die Arbeiter, sondern auch Vertreter der Konsumenten und der technischen und ökonomischen Wissenschaften ausreichend zur Geltung kommen. Den Konsumenten winken niedrige Preise, den Arbeitern erhöhte Löhne, kurze Arbeitszeiten, Sicherheit der Existenz und Verwandlung aus bloßen Wertzeugen der Bereicherung anderer zu freien und gleichberechtigten Genossen im gesellschaftlichen Produktionsprozeß. Die Sozialisierung läßt sich jedoch angesichts des ökonomischen Zusammenbruchs infolge des Krieges unter keiner Produktionsweise sofort allgemein realisieren. Um so wichtiger ist zunächst die Verkürzung der Arbeitszeiten, Sicherheit der Existenz und freie Teilnahme der Arbeiter an der Produktion.

Eine Neuorganisation des wirtschaftlichen Lebens kann nur schrittweise vorangehen! Aber um so dringender notwendig ist, daß sie von einer Regierung in die Hand genommen wird, die entschlossen ist, die Sozialisierung aufs energischste zu fördern, und die sich dabei durch die Widerstände der alten Mächte, der Kapitalisten, der Agrarier, der Bürokraten in keiner Weise beirren läßt. Die heutige Regierung zeigt diese Entschlossenheit nicht. Nur eine rein sozialistische Regierung, gestützt auf die Geschlossenheit des deutschen Proletariats, vermöchte dem Sozialisierungsgesetz jenen Schwung zu verleihen, der den Arbeitern Interesse an der Arbeit einflößt, den Streiks und Unruhen ein Ende macht und die Atmosphäre der Arbeitsfreudigkeit schafft, in der allein das deutsche Volk von der galoppierenden Schwindsucht genesen kann, in die es der fluchwürdige Krieg gestürzt hat."

Gesetzgebung und Verwaltung.

Verfassungsentwurf zur internationalen Arbeitsgesetzgebung.

Die in Paris unter dem Vorsitz von Samuel Gompers tagende Kommission hat einen Entwurf für die Verfassung eines Organismus der internationalen Arbeitergesetzgebung ausgearbeitet und in französischen und englischen Blättern gleichzeitig veröffentlicht. Das paragrafenreiche Schriftwerk im ganzen Wortlaut hier wiederzugeben, ist in Anbetracht des kargen Raumes nicht angängig, vielleicht auch gar nicht nötig. Immerhin sei der Inhalt in grobem Umriß mitgeteilt:

Der Entwurf wird von der Idee getragen, daß der Völkerbund den Wirren, worunter in der Vergangenheit die Welt gelitten habe, ein Ende nicht bereiten könne, wenn er nicht ein Mittel gegen das Uebel oder die Ungerechtigkeiten des gegenwärtigen sozialen Zustandes bringe. Durch den Antrag, einen dauernden Organismus für die Regelung der Arbeitsbedingungen durch internationale Verständigung zu schaffen, glaubt die Kommission einen unerläßlichen Schritt zu dem Ziel zu tun, das sich der Völkerbund gesetzt hat. Sie habe dieser Idee in dem Vorwort feste Form gegeben, welche letzteres den Zweck wie auch das Tätigkeitsgebiet dieses Organismus umschreibt.

Der Organismus besteht aus zwei Teilen, nämlich aus einer internationalen Konferenz der Arbeit und aus einem Arbeitsamt, das

der Kontrolle eines Verwaltungsrates untersteht. Die Internationale Konferenz versammelt sich mindestens einmal im Jahr. Sie wird gebildet von den Vertretern der teilhabenden Staaten. Jeder der Staaten sendet vier Vertreter, wovon zwei von den (Regierungen der) Staaten, die beiden anderen von den Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter ertoren werden. Jeder Vertreter kann unabhängig vom anderen stimmen.

Das Internationale Arbeitsamt wird am Sitz des Völkerbundes eingerichtet und nimmt an dessen Verwaltungsorganisationen teil. Es wird von einem vierundzwanzigköpfigen Rat geleitet. Wie die Konferenz, so ist auch der Rat aus Vertretern der Staaten und der Organisationen der Unternehmer und Arbeiter gebildet. Er birgt zwölf Vertreter von Regierungen, wovon acht von solchen Staaten zu bestimmen sind, die eine große industrielle Wichtigkeit haben. Von den zwölf anderen Vertretern wird die Hälfte von den auf der Konferenz vertretenen Unternehmern und Arbeitern ernannt. Im Artikel 19 wird im einzelnen dargelegt, unter welchen Bedingungen die Staaten gehalten sind, oder nach welchen sie sich weigern können, die internationale Arbeitergesetzgebung anzuwenden. Eine Bestimmung unterbindet die Möglichkeit, daß durch Annahme eines Gesetzes die in einem Lande schon bestehenden Zustände verschlechtert werden.

Die Artikel 22 bis 34 handeln von den Verfügungen, die es gestatten, gegen einen Staat Bußen wirtschaftlicher Art auszusprechen, falls er es unterlassen sollte, die im Artikel 19 genannten Verpflichtungen zu erfüllen oder ein eingegangenes Abkommen auszuführen. Diese Verfügungen sind, in wenig Sätze gepreßt, die folgenden: Eine Berufsorganisation der Arbeiter oder Unternehmer kann an das internationale Arbeitsamt eine Beschwerde richten. Dessen Verwaltungsrat kann, wenn es ihm rätlich dünkt, sie an den betreffenden Staat weiterleiten mit der Weisung, sich zu erklären. Erhält der Verwaltungsrat keine Antwort, kann er die ausgetauschte Korrespondenz veröffentlichen, wodurch die öffentliche Meinung in Bewegung gebracht würde, was in den meisten Fällen schon wirksam genug sein werde, die Ursache der Beschwerde zu beseitigen. Auch der Verwaltungsrat kann aus eigenem Anlaß oder auf eine von einer Regierung oder einem Konferenzdelegierten eingebrachten Beschwerde hin von dem Generalsekretär des Völkerbundes die Ernennung einer Untersuchungskommission verlangen. Für die Vornahme von Untersuchungen ist jede der beteiligten Seiten gehalten, einen Unternehmer, einen Arbeiter sowie eine unabhängige Person zu bestimmen. Jede Kommission birgt eine Person von den genannten drei Kreisen. Die Kommission verfaßt einen Bericht, der ihren Befund enthält; sie empfiehlt Maßnahmen, die ihr angebracht erscheinen zur Abstellung der Beschwerde oder nennt, im andern Falle, die Strafen wirtschaftlicher Art, die zuerkannt werden sollen, wenn der Beschwerde Genugtuung nicht gegeben wird.

Der beschuldigte Staat kann appellieren an den ständigen internationalen Gerichtshof des Völkerbundes. Dieser kann die Schlussfolgerungen der Kommission revidieren. Wenn sich der beschuldigte Staat innerhalb der vorgeschriebenen Zeit nicht fügt den Empfehlungen der Untersuchungskommission oder, im anderen Fall, der Entscheidung des ständigen Gerichtshofes, dann können die andern Staaten ihm die Strafen (wirtschaftlicher Art) auferlegen, deren Anwendung hier zugelassen ist.

Passivität, die weite Kreise auch der Arbeiterschaft diesen wichtigen Zweig der öffentlichen Tätigkeit entgegengebracht haben.

Trotz dieser Schwierigkeiten ist das Wohlfahrtsamt in Frankfurt a. M. nun daran gegangen, ein Stück Reform zur Durchführung zu bringen, nämlich die zeitgemäße Aenderung seiner Ausschlußsätze. Die dabei zutage getretenen Anschauungen und Tendenzen sind von so allgemeinem Interesse, daß wir sie hier besprechen wollen, schon im Hinblick darauf, daß nun wohl auch bald andere Städte nachfolgen werden.

Jeder, der mit diesem Zweig der Volkswohlfahrt zu tun hat, wird wissen, wie gerade jetzt die Schwierigkeiten doppelt groß sind, unter den heutigen Verhältnissen Unterstützungsmaßstäbe festzusetzen. Unsere gegenwärtige Lage, unsere wirtschaftliche Zukunft ist so verworren, die Unsicherheit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens so groß, daß es schwer, sehr schwer ist, eine auch nur annähernd sichere Unterlage zu gewinnen. Trotzdem kann diese Frage nicht einfach beiseite geschoben werden. Die Festlegung bestimmter Unterstützungssätze ist der Unterbau, auf dem sich die Arbeit für die Wohlfahrtspflege aufbaut. Von diesem Gesichtspunkt ist das Frankfurter Amt ausgegangen, das zur Prüfung dieser Frage Persönlichkeiten wie Dr. Blaum (früher Straßburg), Dr. Polligkeit, Jugendrichter Levi, Assessor Maier usw. zur Seite hatte, deren Ansichten in der folgenden Darstellung zusammengefaßt sind.

Die Wichtigkeit einer schnellen Regelung ergibt sich aber auch noch aus anderen Gründen. Durch den Krieg und seine Folgen ist die wirtschaftliche Unsicherheit sehr gestiegen. Heute werden Personen und Familien, ja ganze Schichten in den Kreis der Wohlfahrtspflege gezogen, die sich bisher in einem gewissen Wohlstand erhielten. Der Notgroßchen ist heute nicht nur völlig aufgezehrt, auch die stillen Vorräte, die in Kisten und Schränken verborgen waren, sind nach und nach in Kriegsanleihe verwandelt worden, freilich in den Händen der Lebensmittelmacherer und derer, die uns die Gebrauchsartikel wahnsinnig verteuerten. So finden wir, wie gesagt, heute Personen auf die öffentliche Fürsorge angewiesen, die es sich hätten nie träumen lassen. Es kommt hinzu, daß auch gewissen Hilfskassen oder anderen Einrichtungen inzwischen der Atem ausgegangen ist, so daß auch von dieser Seite den wirtschaftlich Zusammengebrochenen keine Hilfe gebracht werden kann. Da wird schleunige Regelung der Wohlfahrtspflege zur öffentlichen Pflicht.

Wie soll aber heute ein Unterstützungsmaßstab festgelegt werden? Bisher und wohl auch für später galt der „unentbehrliche Lebensunterhalt“ als solcher, wobei eine gewisse Abstufung nach dem „produktiven Wert“ des zu Unterstützenden erfolgte, oder doch erfolgen sollte. Es haben sich viele den Kopf darüber zerbrochen, ob es ratsam ist, einen einheitlichen Maßstab für alle Unterstützten festzulegen, sie kamen immer dazu, diese Frage zu verneinen. Persönliche Verhältnisse, die Verschiedenheit des unentbehrlichen Lebensunterhaltes, gewisse gesellschaftliche Stufen bringen von selbst ein Auf und Ab in den Sätzen, das wird auch in Zukunft so bleiben. Es geht auch nicht an, nur Sätze festlegen zu wollen, die gerade vor dem Hungertod, vor der Obdachlosigkeit oder ähnlichem schützen. Vielmehr wird als Gradmesser dabei eine wichtige Rolle spielen die Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitskraft, eine gewisse Berücksichtigung der gesellschaftlichen Verhältnisse in der Erziehung, der Wohnung usw. Daraus

ergibt sich ein vielerlei der Ansprüche, die sich nicht auf eine Linie bringen lassen. Es dürfte kaum zwei Fälle geben, die so übereinstimmen, daß sich die Pflichtleistung über einen Leisten schlagen läßt.

Einer für immer feststehenden Regelleistung widersprechen auch die fortwährenden Veränderungen in der Preisgestaltung, im Werte des Geldes, Veränderung in der Familie usw. Es bedarf ständiger Prüfungen, um diese vielseitigen Wirkungen zu erfassen und ihre Schäden zu mildern.

Nur wenn sich die Sätze leicht und schmiegsam allen Veränderungen anzupassen in der Lage sind, werden sie imstande sein zu erreichen, daß die öffentliche Wohlfahrtspflege zu einer ungetrübten Quelle wird, die frei ist von unliebsamen Anhängeln aus der vorrevolutionären Zeit.

Auf der anderen Seite darf der Unterstützungssatz nicht höher sein, als daß er ein weiteres Hinabgleiten verhindert. Das liegt gerade im Interesse der wirklich Bedürftigen. Es ist unmöglich, alle Folgen des Krieges, insonderheit die Verschiebungen von einer gesellschaftlich-sozialen Stufe in die andere durch die Wohlfahrtspflege aufzuhalten. Es wird also — um ein praktisches Beispiel zu gebrauchen — unmöglich sein, die Familie eines durch den Krieg ruinierter Kaufmannes, der ein Jahreseinkommen von 12 000 Mk. hatte, durch öffentliche Unterstüßungen auf dieser Stufe zu erhalten. Man wird leider verlangen müssen, daß ein gewisses Anpassen an die neue Lage nicht zu umgehen ist. Im allgemeinen wird die oberste Grenze der Unterstützungssätze seitens der Wohlfahrtspflege dort zu suchen sein, wo die untersten Lohnsätze, die sich aus dem Lohnkampf der ungelerten Arbeiter ergeben, zu finden sind. Diese untersten Sätze dürften in der Regel eine Linie bilden, auf dem eine eingeschränkte Lebenshaltung möglich ist. Dieser Maßstab scheint uns richtiger, als der Hinweis auf die ortsüblichen Tagelöhne oder auf die Leistungen rückständiger Krankentassen.

Eine gewisse Anpassung an die neue soziale Stufe ist also zu verlangen, wie andererseits der Unterstützungssatz den Willen zur Selbsthilfe, die Kraft zum Wiederemporkommen nicht erlahmen lassen darf; nur soll dies nicht geschehen, indem etwa künstlich die Pflegesätze niedrig gehalten werden, um durch Hunger oder andere immoralische Mittel diesen Willen zu wecken. Hierzu bedarf es anderer Wege, Wege, die in der Erziehung, dem guten Beispiel, Förderung des Gemeinnsinns, Freude an der Arbeit, Erleichterung solche zu bekommen und anderes mehr zu suchen sind. Hier liegen so große Aufgaben, so wichtige Probleme vor uns, sie hängen so eng mit der Wohlfahrtspflege zusammen, daß man nicht weiß, wo die Grenzen sind. Auch die Einwirkung auf die Arbeitsverhältnisse, Tarifabkommen, Mitbestimmungsrechte spielen hier eine Rolle, wie auch die anderen öffentlichen Einrichtungen wie Krankentassen, Invaliditätsversicherungen, die Renten für Unfall und Krieger, aber auch die Arbeitslosenunterstützung verbessert werden müssen. Es ist klar: sobald eine dieser Maßnahmen versagt, ihre Durchführung ungenügend ist oder sich an ihrem Geist versündigt wird, muß dies sofort auf die Wohlfahrtspflege zurückwirken.

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Anrechnung von Renten, sei es, daß sie aus Gründen der Invalidität, des Alters oder der Kriegswirkungen gezahlt werden, sei es, daß ein Unfall oder eine private Zuwendung zugrunde liegt. Darüber ist es in Frankfurt zu längeren Erörterungen gekommen, besonders im Anschluß an Darlegungen von Dr. Blaum, der verlangte, daß sämtliche Einnahmen,

also auch die aus Renten aller Art voll zur Anrechnung kommen sollen, da die öffentliche Pflege nur dann eintreten soll, wenn die anderen Einnahmen versagen oder nicht ausreichen. Dr. Blaum sagt, die Nichtanrechnung von Renten sei eine Fehlerquelle zugunsten solcher Personen, die aus zufälligen Gründen Renten beziehen. Die Wohlfahrtspflege sei nur hilfsweise gedacht, deshalb müßten diese Einnahmen voll zur Anrechnung gebracht werden. Es sei dann allerdings Aufgabe der individuellen Fürsorge, insbesondere der Technik der Anwendung des Unterstützungsmaßstabes, durch besondere Zuschläge die höhere Pflegebedürftigkeit der Rentner zu berücksichtigen. Ein gleiches wurde auch über den Verdienst der Kinder gesagt.

Von unseren gewerkschaftlichen Vertretern wurde demgegenüber betont, die Blaumsche Ansicht setze voraus, daß man es mit sozial gut geschulten Pflegern zu tun habe, die in der Technik der Unterstützungssätze nicht nur mit dem Kopf, sondern auch mit dem Herzen Bescheid wissen. Diese müssen sich aber erst herantun. Zweitens aber sei die volle Anrechnung der Renten ein Unrecht gegenüber denen, die sie sich durch ein Leben voller Mühe und Arbeit selbst erworben haben. Diese Anschauung behielt dann auch schließlich die Oberhand, sie ist auch die allein richtige.

Die Sätze selbst wurden in der neuen Ordnung gedreht, nämlich in solche für Nahrung, Kleidung und Wohnung. Dadurch kann der Pfleger besser differenzieren. Danach wurden folgende Sätze aufgestellt: Für eine alleinstehende Frau 65 Mk., für einen alleinstehenden Mann 70 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 100 Mk., für ein Ehepaar mit einem Kind 120 Mk., mit zwei Kindern 139 Mk., mit drei Kindern 157 Mk., mit vier Kindern 180 Mk., mit fünf Kindern 195 Mk., mit sechs Kindern 210 Mk., mit sieben Kindern 230 Mk., mit acht Kindern 250 Mark monatlich usw. Zu diesen Regelsätzen kann ein Zuschlag bis zu 50 Proz. kommen, die die einzelnen Bezirke selbstständig gewähren können, erst höhere Sätze bedürfen der Genehmigung des Amtes.

Renten werden bei jeder Familie bis zur Höhe von 10 Mk. nicht angerechnet, kommen Kriegsrrenten (Kriegsbeschädigte, Kriegswitwen und -waisen) in Frage, sollen monatlich 20 Mk. außer Ansatz bleiben. Diese Bevorzugung der Kriegsrrenten entspricht wohl allgemein der Volkstimmung. Hoffentlich wird durch eine allgemeine Neuregelung und Veränderung der Militärhinterbliebenen und Versorgungsgeetze erreicht, daß diese Personen überhaupt nicht nötig haben, die Wohlfahrtspflege in Anspruch zu nehmen.

Diese Ausschlusssätze sollen nun nicht so zu verstehen sein, daß sie eine unverrückbare Norm darstellen. Nach wie vor wird der Pfleger bemüht sein müssen, durch sorgfältige Ermittlungen die persönlichen Verhältnisse seiner Schützlinge festzustellen und zu helfen, wo er kann. Er hat in seinem freien Ermessen ziemlich viel Spielraum. Der geschulte Pfleger wird da ein reiches Feld der Betätigung finden. Wir wiederholen, diese Sätze sollen keine Höchstgrenze darstellen. Aber es kommt eben ganz auf den Geist der Personen an, die die Pflege ausüben, wie die Sache durchgeführt wird.

Deshalb ist es so überaus wichtig, Genossinnen und Genossen in die Wohlfahrtspflege einzuführen, um dem neuen Geist auch hier eine Arbeitsstätte zu verschaffen. Viel zu wenig ist das proletarische Element in diesen Ämtern vertreten. Dort können wir still, aber um so wirksamer für die armen Brüder und Schwestern eine Arbeit entfalten, die der Gesamtheit zugute kommt.

So erziehen wir fleißige Mitarbeiter, die sich allmählich zu Armenvorsichern, Bezirksleitern entwickeln und so nach und nach imstande sind, die ganze öffentliche Volkswohlfahrt zu beeinflussen.

Wenn ich etwas ausführlicher geworden bin, als es sonst üblich ist, dann nur in der Hoffnung, anderwärts, wo die gleiche Arbeit noch zu leisten ist, gewisse Fingerzeige zu geben. Wir müssen gerade hier mit weitem Blick und organisatorischen Neuerungen vorangehen. L. J. Thomas.

Die Sonntagsruhe der Photographen.

Während die meisten anderen Gewerbe die Sonntagsruhe längst haben und im Handelsgewerbe nun auch die Sonntagsruhe gesetzlich geregelt ist, ist die Photographie noch einer der wenigen Berufe, die sich der weitergehenden Sonntagsruhe noch nicht erfreuen können. Es wird hier unbedingt an der Zeit sein, daß sich unsere Reichsbehörden auch mit dieser Frage einmal beschäftigen und eine einheitliche Regelung an Stelle des jetzigen Chaos herbeiführen. So manche Gründe, die für die bisherigen Ausnahmen im Photographengewerbe maßgebend waren, dürften hinfällig sein; denn durch die Verkürzung der Arbeitszeit wird ein großer Teil des Publikums in der Lage sein, sich auch in der Woche photographieren zu lassen. Auch der Hinweis, daß die Landbevölkerung des Sonntags in die Städte kommt und sich dort bei ihren Einkäufen photographieren läßt, kann nicht mehr zutreffen, da an Sonntagen das Handelsgewerbe ebenfalls geschlossen halten muß.

Die Stellungnahme der Arbeitgeber ist sehr verschieden. Ein Teil will überhaupt von einer weitergehenden Sonntagsruhe nichts wissen. Es sind das diejenigen, die sich bisher auch noch nicht einmal um die bestehenden Geetze gekümmert und die Sonntagsruhe fast ständig übertreten haben. Ein anderer Teil will die Beschäftigung der Gehilfen an Sonntagen aufheben, aber für sich in Anspruch nehmen, den ganzen Tag ihre Ateliers offen zu halten, damit sie selbst Aufnahmen machen können. Der kleinste Teil der Arbeitgeber ist mit der vollständigen Sonntagsruhe einverstanden und das dürften meistens die besseren Ateliers sein, die jetzt schon wenig oder gar nicht an Sonntagen geöffnet haben.

Hier ist dem Publikum Gelegenheit gegeben, die Wünsche der Photographengehilfen und -gehilfinnen auf absolute Sonntagsruhe weitgehendst zu unterstützen, indem es sich an Sonntagen nicht photographieren läßt.

Arbeiterbewegung.

Zu den Maßregelungen in Leipzig.

Wie uns aus Leipzig mitgeteilt wird, haben sämtliche Sekretäre des Leipziger Gewerkschaftskartells sich mit ihrem gemäßigten Kollegen Rüttich solidarisch erklärt. Diese Erklärung wurde dem Kartell vom Genossen Rhsau im Einvernehmen mit den übrigen Sekretären sofort abgegeben.

Lohnbewegungen und Streiks.

Teuerungszulagen im Malergewerbe für Rheinland und Westfalen.

Am 9. d. M. wurde zwischen dem Westdeutschen Malermeisterverband und dem Verband der Maler

über eine weitere Teuerungszulage — die fünfte seit Kriegsbeginn — verhandelt. Diese soll für das unbefestete Gebiet, einschließlich Köln, vom 15. April an 30 Pf. pro Stunde betragen. Der danach zu zahlende Lohn soll für alle Orte 2 Mk. für Gehilfen über und 1,90 Mk. für Gehilfen unter 20 Jahren betragen. Wenn bis 1. Juli die wirtschaftlichen Verhältnisse sich weiter verschlechtern, soll über eine weitere Zulage verhandelt werden. In einigen Orten außerhalb des Industriegebiets und im befestigten Gebiet, wo der Arbeitgeberverband jetzt keinen Einfluß besitzt, soll örtlich verhandelt werden. — Da der Stundenlohn bisher in den größten Städten 1,55 Mk. bis herab zu 1,45 Mk. betrug, erhält die Mehrzahl der Gehilfen in Wirklichkeit vom 15. April an 45 bis 55 Pf. Zulage. — Für das übrige Deutschland wird voraussichtlich in gleicher Angelegenheit Ende dieses Monats central verhandelt.

Aus Unternehmerkreisen.

Ein Reichsverband der deutschen Industrie

ist am 12. April d. J. durch Verschmelzung der im Deutschen Industrierrat vertretenen Centralorganisationen der Unternehmer, des Centralverbandes deutscher Industrieller und des Bundes der Industriellen gegründet worden. Der neue Verband bezweckt die Vertretung und Förderung der deutschen Industrie, die Herbeiführung eines einheitlichen Vorgehens der beteiligten Kreise und eine Gemeinschaftsarbeit mit den Arbeitnehmern in Fach-, Orts- und Landesverbänden und Fachgruppen.

Kartelle und Sekretariate.

Unabhängige und kommunistische Duldsamkeit.

Nachdem in Bremen die Arbeitersekretäre und Gewerkschaftsangehörigen, weil sie der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (M. S. P.) angehörten und für sie wirkten, gemahregelt wurden, konnten auch die Unabhängigen und Kommunisten in Vegeesack, die getreulich alles nachahmen, was Bremen ihnen vormacht, nicht mehr ruhig schlafen. Auch sie mußten zeigen, daß sie das Sprichwort: „Was Brot ich eß, des Lied ich sing“, richtig begriffen haben. Der Arbeitersekretär Genosse Wünschmann, der seit 1. Juli 1907 dort angestellt ist, wurde zum 1. Juli gekündigt, weil er Mehrheitssozialist ist. Dies wurde auch in der Kartellversammlung offen zugegeben, denn es wurde ausdrücklich betont, daß er sich als Arbeitersekretär nichts zuschulden hat kommen lassen, sondern voll und ganz seine Pflicht getan hat. Aber als Mehrheitssozialist könne er nicht die Interessen der Arbeiter vertreten.

Es ist daher allen Kollegen, die sich nach Vegeesack melden, zu raten, nur die richtige kommunistische und unabhängige Gesinnung mitzubringen; das wird sogar über etwa fehlende Kenntnisse hinweghelfen.

Mitteilungen.

Für den Empfang der zurückkehrenden Kriegs- und Zivilgefangenen

hat das Kriegsministerium durch Erlaß bestimmt, daß schon jetzt provisorische Grenzübergangsstationen einzurichten sind. Als solche Stationen sind für den

planmäßigen Rücktransport in Aussicht genommen: Konstanz, Pehl, Mannheim, Mainz, Koblenz, Köln, Duisburg, Friedrichsfeld, Bremen, Hamburg, Lübeck, Warnemünde, Stralsund, Danzig-Trohl, Oderberg. Um den Empfang und Aufenthalt der Zurückkehrenden auf den Grenzübergangsstationen in jeder Weise sicherzustellen, macht es sich notwendig, die Mitarbeit von Fürsorgeorganisationen heranzuziehen. Als solche haben sich 12 große Wohlfahrtsorganisationen, darunter auch die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, zur Verfügung gestellt. An jeder Grenzübergangsstation ist ein Empfangsausschuß einzurichten. Die Centralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene in Berlin W. 9, Leipziger Platz 13, stellt dem Empfangsausschuß jeder Grenzübergangsstation als Beihilfe für jeden Zurückgekehrten einen Betrag von 1 Mk. zur Verfügung. Den Empfangsausschüssen wird dringend nahegelegt, dafür zu sorgen, daß die zurückkehrenden Kriegsgefangenen beim Betreten deutschen Bodens liebevoll und vorzüglich empfangen werden. In gleicher Weise wird der Empfang und die Verpflegung der Zurückgekehrten in den Durchgangslagern organisiert.

Bezirkssekretär gesucht!

Für das in Chemnitz neu zu errichtende Bezirkssekretariat wird zum baldigen Antritt ein Bezirkssekretär gesucht. Der Betreffende muß Erfahrung in der Agitation und Organisation, sowie auch in den Fragen der Sozialgesetzgebung besitzen. Gehalt nach Uebereinkunft. Bewerbungen sind bis zum 2. Mai an Herrn Carl Baum, Zwickauer Straße 152, Chemnitz, zu richten.

Arbeitersekretär für Greiz (Reuß) gesucht!

Gewünscht wird nur erste Kraft. Gehalt nach Uebereinkunft, im übrigen gelten die Bestimmungen des Vereins „Arbeiterpresse“. Bewerbungen sind bis 5. Mai d. J. an den Vorsitzenden des Gewerkschaftskartells Greiz, Bruno Dager, Greiz, Pohligberg 9, zu richten.

Arbeitersekretär für Gera gesucht!

Wegen Berufung unseres bisherigen Sekretärs in den Staatsrat für Reuß ist die Stelle sofort neu zu besetzen. Reflektiert wird auf eine tüchtige Kraft, die bereits als Sekretär in Stellung gewesen ist. Gehalt nach den Bestimmungen des Vereins Arbeiterpresse mit örtlichen Teuerungszulagen nach Uebereinkunft. Dienstjahre in der Arbeiterbewegung werden angerechnet. Rednerische Befähigung ist erwünscht. Bewerber wollen über ihre bisherige Tätigkeit mit berichten. Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Werbung“ an das Gewerkschaftskartell Gera-Reuß, Engjanstr. 11, part., bis 1. Mai zu richten.

Arbeitersekretär gesucht.

Der Gewerkschaftsbereich Freising (Bayern) sucht zum baldigen Antritt einen Arbeitersekretär. Bewerber müssen mit den sozialpolitischen Gesetzen vertraut sein sowie organisatorische und rednerische Befähigung besitzen. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse. Bewerbungen sind bis zum 1. Mai an den Kartellvorstehenden M. Einreiner, Freising, General-von-Nagel-Straße 748 II, zu richten.